

Beihilfe Hessen

Bemessungssätze (personenbezogen)

Besonderheit: Beamte auf Widerruf	70 % ambulant/Zahn 85 % stationär	Gilt auch für den berücksichtigungsfähigen Ehegatten/eingetragener Lebenspartner sowie Kinder	
Beihilfeberechtigte	50 % ambulant/Zahn 65 % stationär + 5 % je berücksichtigungsfähigem Angehörigen	max. Bemessungssatz:	70 % ambulant/Zahn + 85 % stationär
Versorgungsempfänger	+ 10 %		
Ehegatte/eingetragener Lebenspartner	+ 5 %, wenn berücksichtigungsfähig	Einkommensgrenze* Ehegatte/ eingetragener Lebenspartner	21.816 EUR im Vorvorkalenderjahr
		Übergangsregelung Einkommensgrenze Ehegatte/ eingetragener Lebenspartner	Nein
Kinder	+ 5 %, wenn berücksichtigungsfähig	Berücksichtigung Kind	Bis max. 25 Jahre + Wehr-/Zivil-/Freiwilligendienste

* Für die Einkommensgrenze des Ehepartners bei der Beihilfe ist weder das Brutto- noch das Nettoeinkommen entscheidend. Stattdessen zählt der "Gesamtbeitrag der Einkünfte" nach § 2 Abs. 3 EStG, der im Einkommenssteuerbescheid zu finden ist.

Leistungen der Beihilfe

Ambulante Behandlung

Ärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOÄ
Heilpraktiker	Bis Höchstsätze laut Vertrag mit Heilpraktikerverbänden
Medikamente	Verordnungsfähige Medikamente bis GKV-Festbeträge
Kürzung Medikamente	10 % (mind. 5 EUR, max. 10 EUR)
Fahrtkosten	Ja, niedrigste Klasse regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel
Kürzung Fahrtkosten	10 EUR je Fahrt
Belastungsgrenze für Medikamente/Beförderung/Hilfsmittel/Haushaltshilfe	Nein
Hilfsmittel	Gemäß Beihilfekatalog/-höchstsätze
Kürzung Hilfsmittel	10 % (mind. 5 EUR, max. 10 EUR)
Sehhilfen (Brillen und Kontaktlinsen)	Ja, keine Beihilfe für Brillenfassungen
Rehabilitationsmaßnahmen	Ja, alle 4 Jahre, max. 21 Tage (ohne An-/Abreise)
Sanatoriumsbehandlungen	Max. niedrigster Satz der jeweiligen Einrichtung
Kürzung Sanatorium	Nein
Heilkuren	Nur Beihilfeberechtigte im aktiven Dienst, Unterkunft bis 16 EUR

Zahnbehandlung

Zahnärztliche Behandlung	Bis Höchstsatz GOZ
Kieferorthopädie (KfO)	Bei Behandlungsbeginn vor dem 18. Lebensjahr oder bei schweren Anomalien
Zahnersatz	Ja, auch während der Anwärterzeit
M+L	Zu 50 % anerkannt
Edelmetall, Keramik	Zu 50 % anerkannt
Implantate	Je Kiefer max. 2 bzw. in bestimmten Fällen auch mehr

Krankenhausbehandlung

Regelleistungen	Ja
Wahlleistungen	Ja, bei Besoldungsabzug von 18,90 EUR monatlich
Kürzung stationäre Beihilfe	Ja
Kürzung Regelleistungen	Nein
Kürzung Zweibettzimmer	16 EUR pro Tag
Kürzung privatärztliche Behandlung	Nein
KHT-Empfehlung	20 EUR

Reisen

Innerhalb EU	Ja, keine Beschränkung auf deutsche Sätze
Außerhalb EU in Europa	Ja, ab 1.000 EUR max. deutsche Sätze
Außerhalb Europas	Ja, ab 1.000 EUR max. deutsche Sätze

Landespolizei

freie Heilfürsorge während der Ausbildung	Nein, Beihilfe
freie Heilfürsorge nach der Ausbildung	Nein, Beihilfe
Anspruch auf Wahlleistungen während der freien Heilfürsorge	Entfällt
täglicher Abzug bei Zweibettzimmer-Aufenthalt während der freien Heilfürsorge	Entfällt

Stand: Januar 2026

GebüH: Gebührenordnung für Heilpraktiker

GKV: Gesetzliche Krankenversicherung

GOÄ: Gebührenordnung für Ärzte

GOZ: Gebührenordnung für Zahnärzte

M+L: Material- und Laborkosten